

Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-247 | F 05522/305-143
E ye@wkv.at | <http://www.wko.at/vlbg/ubit>

Feldkirch, im Mai 2020

„UBIT-Beratungsscheck“ - Förderrichtlinien

Eine Unternehmenshilfe der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT)

Projektziel

Mit dem „UBIT-Beratungsscheck“ werden Vorarlberger Unternehmen in und nach der Corona-Krise aktiv mit Beratungsleistungen unterstützt, mit dem Ziel, sie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Berater/-innen der UBIT agieren dabei als Wegbegleiter/-innen und Impulsgeber/-innen.

Projektbeschreibung

Die Fachgruppe UBIT der Wirtschaftskammer Vorarlberg stellt den Mitgliedern der Wirtschaftskammer Vorarlberg ein Rahmenbudget in Höhe von 50.000 Euro (netto) für Beratungsschecks im Rahmen der UBIT-Unternehmenshilfe zur Verfügung. Ein Beratungsscheck umfasst zwei Beratungsstunden im Wert von 100 Euro (netto).

Gefördert werden zwei Beratungsstunden à 50 Euro (netto) mit UBIT-Berater/-innen, die in den unten angeführten Kompetenzbereichen beraten.

Die Kosten pro Stunde betragen 100 Euro, an den Kunden verrechnet werden aber nur 50 %, da durch den Beratungsscheck die Hälfte finanziert wird. Pro Kunde/Unternehmen dürfen max. drei Beratungsschecks verwendet werden - gefördert werden also insgesamt maximal 300 Euro (netto) pro Unternehmen bzw. sechs Beratungsstunden. Die Einlösung der Schecks kann bei einem/einer Berater/-in oder bei unterschiedlichen Berater/-innen zu einem oder mehreren der definierten Kompetenzbereiche erfolgen.

Kompetenzbereiche

- Finanzierung + Liquidität
- Personalmanagement + Leadership
- IT + Digitaler Arbeitsplatz
- Online Marketing + Kundengewinnung
- Strategie + Geschäftsmodelle
- Prozesse + Logistik

Richtlinien

Folgende Richtlinien regeln die Vergabe und die Verwendung der Mittel:

- Gesamthaft stehen 50.000 Euro (netto) zur Verfügung.
- Ein Beratungsscheck umfasst 2 Beratungsstunden im Wert von 100 Euro (netto).
- Fördersatz: 50 % der Beratungskosten von 100 Euro netto pro Beratungsstunde.
- Voraussetzung: ein (bis max. drei) für den Kunden ausgestelltter Beratungsscheck durch die Fachgruppe UBIT.
- Der Antrag auf Ausstellung der Beratungsschecks erfolgt online über die Website www.wkv.at/ubit-unternehmenshilfe bzw. per Mail an das Fachgruppen-Büro (ye@wkv.at).
- Pro Unternehmen können max. drei Beratungsschecks gefördert werden (max. 300 Euro netto).
- Der Beratungsscheck gilt nur bei Erstberatung und/oder bei Erstprojekten.
- Die geförderten Unternehmen müssen Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sein.
- Eine Beratung innerhalb der eigenen Berufsgruppe ist ausgeschlossen (zB ein/e IT-Berater/in darf nicht eine/n andere/n IT-Berater/in beraten).
- Förderbar sind ausschließlich Beratungen von UBIT-Berater/-innen, die in den angeführten Kompetenzbereichen beraten.
- Die Berater/-innen müssen aktive Mitglieder der Fachgruppe UBIT Vorarlberg sein.
- Die Förderungen werden nach dem Zeitpunkt der Antragstellung vergeben, d.h. nach dem „first come first serve“-Prinzip, solange Budgetmittel vorhanden sind.
- Die Ansuchen um Förderauszahlung sind durch den Berater/die Beraterin schriftlich im Fachgruppen-Büro mit entsprechendem Antrag einzubringen.
- Die Förderung kann widerrufen werden, wenn falsche Angaben gemacht wurden.
- Die Entscheidung über die Förderzusage obliegt der Fachgruppen-Geschäftsführung in Abstimmung mit zuständigen Vertreter/-innen aus dem Fachgruppen-Ausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

- **VOR Beratung:** Der Kunde/die Kundin fordert (bis zu drei) Beratungsscheck(s) über das FG-Büro bzw. online an.
- **NACH Beratung:** Der Berater/die Beraterin stellt einmal monatlich eine "Sammelrechnung" inkl. Antrag an das Fachgruppen-Büro.
 - Das Antragsformular muss spätestens einen Monat nach erfolgter Beratung durch den Berater/die Beraterin im FG-Büro einlangen.
 - Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:
 - Sammelrechnung des Beraters/der Beraterin
 - Beratungsscheck/s der Kund/innen
 - Kurzer Beraterbericht pro Kunde/Kundin:
 - Nummer Beratungsscheck
 - Ort der Beratung (online / telefonisch / vor Ort beim Kunden / vor Ort Berater/in)
 - Beratungszeitraum
 - Thema (Auswahl aus den 6 Kompetenzbereichen)
 - Beschreibung der Beratungsleistung (3 Stichworte)
 - Anmerkungen
 - Der Antrag inkl. Unterlagen ist schriftlich (online, per Schreiben oder E-Mail) im Fachgruppen-Büro (ye@wkv.at) einzureichen.